

## **Information zur Katzenschutzverordnung in Bad Arolsen**

### **Problemstellung**

Die Arche KaNaum ist seit Jahren aktiv, um das Katzenelend zu verringern. Wir kümmern uns um freilebende Katzen und lassen sie kastrieren. Solange es aber Freigängerkatzen gibt, die unkastriert ins Freie dürfen und sich mit den freilebenden Katzen immer wieder paaren, sind die Kastrations-Aktionen des Tier-schutzes lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

### **Was ist eine Katzenschutzverordnung?**

Eine Katzenschutzverordnung enthält eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang („Freigänger“).

### **Wer darf in Hessen eine Katzenschutzverordnung erlassen?**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung darf in Bad Arolsen der Magistrat eine Katzenschutzverordnung erlassen.

### **Warum ist eine Katzenschutzverordnung wichtig?**

Das Ziel einer Katzenschutzverordnung ist die Kontrolle und Verhinderung von Streunerpopulationen. Diese entstehen durch unkastrierte Besitzerkatzen. Mit einer Katzenschutzverordnung werden die Besitzer verpflichtet, ihre Katzen, sofern sie unkontrolliertem Freigang bekommen, kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

### **Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um eine Katzenschutzverordnung zu erlassen?**

Um eine Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG zu erlassen, müssen Populationen freilebender Katzen im gemeindlichen Gebiet nachgewiesen sein, obwohl Kastrationsaktionen stattfanden. Eine Population kann schon eine Katze und ein Kater sein, die Nachwuchs zeugen können.

## **Was bedeutet eine Katzenschutzverordnung für TierschützerInnen?**

Es geht um Rechtssicherheit, damit Fundtiere (und dazu zählen auch Streuner) nach einer kurzen Wartezeit kastriert und gekennzeichnet werden dürfen. Eine Katzenschutzverordnung führt zudem zu weniger Nachwuchs und damit auch zu weniger Tierarztkosten.

## **Ist eine Katzenschutzverordnung wichtig für private Katzenbesitzer?**

Streuner sind oft mit übertragbaren Krankheiten infiziert, gegen die es nicht immer eine Impfung gibt. Diese Krankheiten werden beim Deckakt, bei Revierkämpfen und durch gemeinsam genutzte, „öffentliche Katzenklos“ auch auf Besitzerkatzen übertragen.

Ebenso können auf diesem Wege auch Parasiten auf Besitzerkatzen übergehen (Würmer, Giardien, Clamydien, Flöhe, Milben).

Manche Krankheiten (Zoonosen) sind auch auf Menschen übertragbar. Sie können in ungünstigen Fällen sogar tödlich enden.

## **Gibt es bei uns überhaupt ein Katzenproblem? Und müssen die Kommunen nicht erst 3 bis 5 Jahre Daten zu den streunenden Katzen erheben?**

Ja, wir haben ein Katzenproblem. Jedoch sind die Streunerpopulationen meist nicht sichtbar, da sie in der Regel versteckt leben.

Nein, eine solche Datenerhebung ist nicht notwendig. Dies wurde bereits 2017 in einer kleinen Anfrage an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geklärt ([Drucksache 18/1189000](#)). Es muss lediglich festgestellt werden, dass verwilderte Katzenpopulationen existieren.

Die Arche KaNaum - Stiftung für Tierschutz hat diese Daten seit ihrer Gründung erfasst. (Beiblatt: Zahlen)

## **Werden durch die Katzenschutzverordnung Kosten eingespart?**

Ja! Mittel- und langfristig wird es weniger Fundtiere geben, die tierärztlich versorgt werden müssen. Insgesamt wird sich die Anzahl der Streuner und deren Kitten verringern, die gesichert, beherbergt, versorgt, tierärztlich behandelt und vermittelt werden müssen. Das Ziel einer Katzenschutzverordnung ist es, Streuner-Nachwuchs zu verhindern.

Zudem können gekennzeichnete und registrierte Fundtiere schneller an den Besitzer zurückgegeben werden. Dies schont die Kapazitäten und Budgets der Tierheime / Kommunen.

## **Wer kontrolliert die Einhaltung der Katzenschutzverordnung?**

Eine Katzenschutzverordnung wird, wie viele andere Verordnungen auch, **nicht aktiv** von der zuständigen Behörde kontrolliert. Dies wäre auch schwer möglich. Sie ist jedoch die Grundlage, bei Bedarf einschreiten zu können. Die Verordnung gibt Tierschutzorganisationen, Veterinär- und Ordnungsämtern frühzeitig die Möglichkeit, rechtssicher einzuschreiten.

Die Arche KaNaum - Stiftung für Tierschutz geht Hinweisen aktiv nach, kontrolliert eigenständig die Einhaltung der Verordnung und agiert als „Handlanger“ im Auftrag der zuständigen Behörde.

Eine Katzenschutzverordnung bindet kein Personal bei den Behörden!

## **Muss eine Katzenschutzverordnung von jeder Kommune neu erarbeitet werden?**

Nein. Es gibt viele Kommunen, die bereits eine Katzenschutzverordnung erlassen haben. Es ist sinnvoll, eine dieser Satzungen zu übernehmen oder sich zumindest daran zu orientieren. Auch stellt das Land Hessen eine Vorlage zur Verfügung.

Hier zwei Beispiele für Katzenschutzverordnungen in Hessen:

Wächtersbach: [https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/02/Katzenschutzverordnung\\_Waechtersbach.pdf](https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/02/Katzenschutzverordnung_Waechtersbach.pdf)

Erlensee: [https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/02/Katzenschutzverordnung\\_Erlensee.pdf](https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/02/Katzenschutzverordnung_Erlensee.pdf)

## **Muss eine Kommune wegen der Katzenschutzverordnung mit einer Klagewelle rechnen?**

Gerade, wenn eine Verordnung eingeführt wird, bedeutet dies größere Rechtssicherheit! Bundesweit ist kein Fall bekannt, in dem es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung kam (Stand: Januar 2023).

## **Gilt die Katzenschutzverordnung ausnahmslos für alle Katzen?**

Die Katzenschutzverordnung betrifft nur Katzen, die sich ohne räumliche Einschränkung bewegen dürfen. Reine Wohnungskatzen sowie Katzen mit **kontrolliertem** Freigang betrifft diese Verordnung nicht.

## **Bedeutet eine Katzenschutzverordnung einen Eingriff in die Grundrechte?**

Eine Katzenschutzverordnung, die durch eine von § 13b TierSchG vorgesehene Rechtsverordnung ausgestaltet ist, steht mit den Grundrechten des Eigentumsrechts, der allgemeinen Handlungsfreiheit und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Einklang.

Kurzstellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrechte e. V.:

[https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/12/22\\_12\\_23\\_DJGT\\_Kurzstellungnahme\\_Kastrationspflicht\\_final.pdf](https://politik-fuer-die-katz.de/wp-content/uploads/2022/12/22_12_23_DJGT_Kurzstellungnahme_Kastrationspflicht_final.pdf)